

AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

70. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 19. September 2025

Nr. 38

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

**am Montag, 22.09.2025 um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

Öffentlich

1. **Bekanntgaben**
2. **Beschlussfassung über Baugesuche**
 - 2.1. **Dieselstraße 13: Errichtung eines Werbepylons im Vorgarten - Änderung von Begrünungsmaßnahmen**
 - 2.2. **Finkenweg 25: Umbau / Änderung, Erweiterung der Dachterrasse, Aufstellung einer Wärmepumpe**
 - 2.3. **Laichlestraße 54/2: Errichtung Stellplatz**
 - 2.4. **Nanetteweg 26:
Errichtung eines Anbaus an ein Reihendhaus**
 - 2.5. **Obere Bergstraße 4:
Aufstockung eines Zweifamilienhauses**
 - 2.6. **Obertorstraße 37: Sanierung Einfamilienhaus,
Änderung der Nutzung im UG sowie
Dachgeschossausbau**
 - 2.7. **Panoramastraße 60: Neubau eines Mehrfamilien-
hauses mit Einliegerwohnungen und Garage**
 - 2.8. **Schillerstraße 53: Errichtung einer DHL-Packstation**
 - 2.9. **Sommerrain 3: Umbauten im bestehenden Wohn-
haus, Balkonanbau Nordseite, PKW-Stellplatz,
Dachgauben zur Wohnraumnutzung**
3. **Bebauungsplan „Etterweg/Südlich Hirschstraße“ -
Veröffentlichungsbeschluss**

Info: Für den bisher unbeplanten und nach § 34 BauGB beurteilten Bereich „Etterweg/Südlich Hirschstraße“ soll nach der Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung nun der Veröffentlichungsbeschluss gefasst werden. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung entlang des historischen Etterwegs soll erzielt werden.

4. **Bebauungsplan „Dieselstraße II, 1. Änderung“ -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über eine
Veränderungssperre**

Info: Für den bestehenden Bebauungsplan „Dieselstraße II“ soll eine den gesamten Geltungsbereich umfassende Bebauungsplanänderung erfolgen. Immissions- und Nutzungskonflikten soll vorgebeugt und eine langfristige planungsrechtliche Sicherheit gewährleistet werden.
5. **Ausbau von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden
- Aktueller Sachstand**

Info: Die Stadtverwaltung berichtet über den aktuellen Projektstand zum Ausbau von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden und gibt einen Ausblick auf künftig geplante Ausbaumaßnahmen.
6. **Erneuerung der PV-Anlage auf der Schwimmhalle**

Info: Als Ersatz für die auf dem Dach der Schwimmhalle installierte Photovoltaikanlage soll eine neue, deutlich leistungsstärkere Anlage errichtet werden. Über die Erneuerung und die Vergabe entscheidet der Technische Ausschuss.

7. Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Pavillondach der Breitwiesenschule

Info: Im Rahmen des fortlaufenden Ausbaus weiterer Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden beabsichtigt die Stadtverwaltung, das Dach eines Pavillons in der Breitwiesenschule mit einer bifazialen Solaranlage auszustatten.

8. Überdachung Hofbereich / Stellfläche BBH - Vergabe Holzbauarbeiten

Info: Am Standort der ehemaligen Salzhalle im Baubetriebshof ist der Neubau einer Überdachung des Hofbereichs in Form einer Maschinenhalle vorgesehen. Auf Grundlage der erteilten Baugenehmigung wird der Technische Ausschuss um Vergabe der erforderlichen Holzbauarbeiten gebeten.

9. Beantwortung von Anfragen

10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer
Bürgermeister



EINLADUNG ZUR SITZUNG DES FINANZ-, VERWALTUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

**am Mittwoch, 24.09.2025 um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

Öffentlich

1. **Bekanntgaben**
2. **Freizeitgruppe für Menschen mit und ohne
Behinderung – Bericht über Aktivitäten und
Zusammenarbeit**
3. **DRK Kleiderladen – Jahresabschluss 2024**

Info: Der DRK Kleiderladen vermittelt gebrauchte Kleidung an sozial benachteiligte Personen. In der heutigen Sitzung wird der Jahresabschluss 2024 vorgestellt
4. **Einführung von kostenlosen Hygieneartikeln
auf öffentlichen Toiletten –
Antrag des Jugendgemeinderates**

Info: Auf Anregung des Jugendgemeinderates sollen kostenlose Hygieneartikel auf öffentlichen Toiletten bereitgestellt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung in den geplanten fünf Gebäuden. Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag und die Umsetzung zur Bereitstellung kostenloser Menstruationsartikel.
5. **Vereins- und Zuschussangelegenheiten**
6. **Beantwortung von Anfragen**
7. **Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer
Bürgermeister



WAHLBEKANNTMACHUNG JUGENDGEMEINDERAT

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderates

in der Woche von Montag, 10. November, bis Sonntag, 16. November 2025, als digitale Online-Wahl

1. Die Wahl des Jugendgemeinderates findet im **Zeitraum von Montag, 10. November 2025, 0.00 Uhr, bis Sonntag, 16. November 2025, 16.00 Uhr statt.**

Die Wahl findet als digitale Online-Wahl statt. Diese Entscheidung trafen der Jugendgemeinderat und Bürgermeister Dirk Oestringer gemäß § 3a der Wahlordnung des Jugendgemeinderates gemeinschaftlich in der Jugendgemeinderatssitzung vom 07. Mai 2025.

Es sind insgesamt 18 Mitglieder auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens bis Montag, 06. Oktober 2025, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Bürgermeister Oestringer, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen, einzureichen.

Geeignete Vordrucke für die Wahlvorschläge werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

3. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag bedarf der Schriftform. Er hat Familiennamen, Vornamen und Anschrift der Bewerber zu beinhalten.

Die Bewerber müssen wählbar sein und ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag durch unterschriftliche Erklärung zustimmen, die Zustimmung ist unwiderruflich.

4. Wahlberechtigt und wählbar in den Jugendgemeinderat sind Jugendliche, die am Wahltag das 14., aber das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Wahltag seit mindestens 3 Monaten in Gerlingen ihren Hauptwohnsitz haben.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten individuelle Zugangsdaten zur digitalen Wahlplattform. Diese Zugangsdaten werden den Wahlberechtigten rechtzeitig zugestellt und sind aus-

schließlich für die persönliche Stimmabgabe zu verwenden. Der Zugang zur Plattform ist auf den festgelegten Wahlzeitraum begrenzt. Die Wahlberechtigten können auf der digitalen Wahlplattform nach Eingabe ihrer individuellen Zugangsdaten ihr Wahlrecht ausüben.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Auswahl und Bestätigung der Kandidaten auf der digitalen Wahlplattform. Die Plattform muss sicherstellen, dass jede Stimme anonym und eindeutig abgegeben wird. Eine einmal abgegebene digitale Stimme ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Wahlberechtigte, die keinen Zugang zum Internet oder zu geeigneten Geräten haben, können ihre Stimme persönlich im Jugendhaus abgeben. Dort wird ihnen während des Wahlzeitraums ein Zugang zur digitalen Wahlplattform bereitgestellt.

Das digitale Wahlergebnis wird am Ende des Wahlzeitraums automatisch durch die Plattform ermittelt und durch den Wahlvorstand geprüft. Der Bürgermeister veranlasst anschließend die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat insgesamt 18 Stimmen, wobei für eine/n Bewerber/in maximal 3 Stimmen abgegeben werden können. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie die Bewerber/innen, denen er/sie seine/ihre Stimme geben will, durch die Ziffer „1“, „2“ oder „3“ hinter dem Namen, als mit ein, zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Gerlingen, den 19. September 2025

Dirk Oestringer

Vorsitzender des Wahlausschusses

Für Rückfragen stehen Euch alle amtierenden Jugendgemeinderäte sowie Andreas Lux (Telefon 205-9002, Zimmer 002) und Anja Frohnmaier (Telefon 205-7102, Zimmer 102) im Rathaus gerne zur Verfügung.

STADT GERLINGEN –ORTSRECHT– WAHLORDNUNG FÜR DIE WAHL DER JUGENDGEMEINDERÄTE

§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit

- (1) Der Jugendgemeinderat besteht aus 18 Mitgliedern. Er tagt unter Vorsitz des Bürgermeisters bzw. seines Stellvertreters.
- (2) Die Amtszeit des Jugendgemeinderates beträgt 2 Jahre.
- (3) Die Amtszeit endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen zum Jugendgemeinderat stattfinden.

Bis zum Zusammentreten des neugebildeten Jugendgemeinderats führt der bisherige Jugendgemeinderat die Geschäfte weiter.

§ 2 Wahlrecht und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am Wahltag
 1. in Gerlingen seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz wohnhaft ist,
 2. das 14., aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Aus dem Jugendgemeinderat scheiden die Mitglieder vorzeitig aus, die ihren Hauptwohnsitz in Gerlingen aufgeben.
- (3) Es rückt derjenige Bewerber nach, der die nächsthöchste Stimmenzahl erreicht hat.

§ 3 Durchführung der Wahlen

- (1) Die laufenden Geschäfte für die Durchführung der Jugendgemeinderatswahlen besorgt der Bürgermeister.
- (2) Im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes ist das Hauptamt für die Durchführung der Wahlen zuständig.

§ 3a Digitale Wahl

- (1) Die Wahl der Jugendgemeinderäte kann als digitale Online-Wahl durchgeführt werden. In einem Wahlzyklus kann entweder eine traditionelle, papierbasierte Wahl oder eine digitale Online-Wahl stattfinden, jedoch nicht eine Kombination beider Wahlarten. Die Entscheidung über die Wahlart treffen der Jugendgemeinderat und der Bürgermeister gemeinschaftlich. Der Bürgermeister gibt die Entscheidung spätestens 45 Tage vor dem Wahltag bekannt.
- (2) Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten individuelle Zugangsdaten zur digitalen Wahlplattform. Diese Zugangsdaten werden den Wahlberechtigten rechtzeitig zugestellt und sind ausschließlich für die persönliche Stimmabgabe zu verwenden. Der Zugang zur Plattform ist auf den festgelegten Wahlzeitraum begrenzt.

- (3) Die Stimmabgabe erfolgt durch Auswahl und Bestätigung der Kandidaten auf der digitalen Wahlplattform. Die Plattform muss sicherstellen, dass jede Stimme anonym und eindeutig abgegeben wird. Eine einmal abgegebene digitale Stimme ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Wahlberechtigte, die keinen Zugang zum Internet oder zu geeigneten Geräten haben, können ihre Stimme persönlich im Jugendhaus abgeben. Dort wird ihnen während des Wahlzeitraums ein Zugang zur digitalen Wahlplattform bereitgestellt.
- (4) Das digitale Wahlergebnis wird am Ende des Wahlzeitraums automatisch durch die Plattform ermittelt und durch den Wahlvorstand geprüft. Der Bürgermeister veranlasst anschließend die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

§ 4 Bekanntmachung der Wahl

Der Bürgermeister hat die Wahl der Jugendgemeinderäte bis spätestens 45 Tage vor dem Wahltag im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen; die öffentliche Bekanntmachung enthält:

- die Wahltag(e),
- Hinweise auf Eintragungen in das Wählerverzeichnis,
- die Zahl der zu wählenden Jugendgemeinderäte,
- die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen mit der Angabe, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt die Wahlvorschläge eingereicht werden müssen.

§ 5 Wahltag(e)

- (1) Die regelmäßigen Wahlen der Jugendgemeinderäte finden alle 2 Jahre im November statt.
- (2) Die Wahlen werden jeweils im Zeitraum einer Woche und zwar an 3 Wochentagen sowie an einem Sonntag durchgeführt. Auf Wunsch des jeweils amtierenden Jugendgemeinderates können zusätzliche Wahltag(e) eingerichtet werden. Die einzelnen Wahltag(e) werden durch den Bürgermeister festgelegt.

§ 6 Wahlbezirk

- (1) Es werden keine besonderen Wahlbezirke gebildet.
- (2) Die Stimmabgabe ist an den besonders festgelegten Wahltag(e) in den jeweiligen Wahllokalen möglich.

§ 7 Förmliche Voraussetzung und Ausübung des Wahlrechts

- (1) Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Wahlscheine werden zum Zwecke der Briefwahl in begründeten Ausnahmefällen ausgestellt.
- (3) Einen Wahlschein – für die Briefwahl – erhält auf Antrag, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und
 - sich an den Wahltag(e) während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb Gerlingens aufhält,
 - infolge Krankheit oder eines körperlichen Gebrechens die Wahlräume nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- (4) Wahlscheine für die Briefwahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis spätestens am 4. Tage vor dem ersten Wahltag bis 16.00 Uhr beim Rathaus schriftlich oder mündlich beantragt werden.

§ 8 Wählerverzeichnis

- (1) Alle am Wahltag Wahlberechtigten sind in ein Wählerverzeichnis einzutragen.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist an den Werktagen vom 14. Tag bis zum 10. Tag vor dem ersten Wahltag öffentlich auszulegen.

§ 9 Benachrichtigung der Wahlberechtigten

- (1) Spätestens am Tag vor der Auslegung des Wählerverzeichnisses werden die Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, schriftlich über ihre Eintragung benachrichtigt.

- (2) Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig halten, können während der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

§ 10 Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und müssen spätestens am 35. Tag vor der Wahl bis 12.00 Uhr beim Vorsitzenden des Wahlausschusses schriftlich eingereicht werden.
- (2) Ein Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen und die Anschrift der Bewerber enthalten.
- (3) Die Bewerber müssen durch besondere Erklärung ihr Einverständnis als Bewerber erklären.

§ 11 Wahlausschuss

- (1) Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung spätestens am 30. Tag vor der Wahl. Die Bewerber/innen sind in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.
- (2) Der Wahlausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister sowie vier Mitgliedern des Gemeinderats zusammen. Der Wahlausschuss bestellt einen städtischen Bediensteten zum Schriftführer.
- (3) Der Wahlausschuss stellt auch das endgültige Wahlergebnis fest.
- (4) Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich und werden im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§ 12 Wahlvorstand

- (1) Zur Durchführung der Wahlhandlungen in der Wahlwoche wird für jeden Wahltag ein Wahlvorstand gebildet.
- (2) Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens zwei weiteren Beisitzern.
- (3) Bewerber können weder im Wahlvorstand noch im Wahlausschuss tätig sein.
- (4) Die Mitglieder des Wahlvorstandes sowie eventuelle Hilfskräfte werden vom Bürgermeister berufen.
- (5) Wahlvorstände und Beisitzer müssen volljährig sein.
- (6) Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter jeweils der Wahlvorstand oder sein Stellvertreter, anwesend sind.

§ 13 Wahlräume

Die Wahlräume, ihre Ausstattung, die Wahlurnen und das erforderliche Personal werden durch die Stadtverwaltung gestellt.

§ 14 Stimmzettel und Wahlumschläge

- (1) Die Stimmzettel, Wahlumschläge und Briefwahlumschläge für die Wahl der Jugendgemeinderäte werden von der Stadtverwaltung hergestellt.
- (2) Die Stimmzettel werden nur im Wahlraum ausgehändigt.
- (3) Bei Briefwahl erfolgt auf Antrag Aushändigung durch die Stadtverwaltung.

§ 15 Stimmabgabe

- (1) Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur persönlich abgeben.
- (2) Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er die
 1. Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
 2. Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.
- (3) Es können insgesamt 18 Stimmen, jedoch pro Bewerber maximal 3 Stimmen vergeben werden (kumulieren).

- (4) Die insgesamt höchstens zu vergebenden Stimmen entsprechen der Zahl der zu wählenden Jugendgemeinderäte.

§ 16 Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Wahlumschlag vor der Briefwahl und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages, steckt den zugeklebten Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, daß er spätestens am letzten Wahltag dort eingeht. Der Wahlbrief kann bei dieser Stelle auch abgegeben werden.

§ 17 Wahlzeit

- (1) Die Wahlzeit wird in Absprache mit dem Jugendgemeinderat vom Bürgermeister festgelegt.
- (2) Die Wahlhandlungen und die Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand sowie die anschließende Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss sind öffentlich.

§ 18 Ungültige Stimmzettel

Ungültig sind Stimmzettel, die

1. nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden sind,
2. in einem Wahlumschlag abgegeben worden sind, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,
3. nicht amtlich hergestellt sind,
4. keine gültigen Stimmen enthalten,
5. ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten sind,
6. einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichteten Vorbehalt enthalten oder wenn sich in dem Wahlumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet,
7. mehr gültige Stimmen enthalten, als der Wähler hat.

§ 19 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen,

1. wenn der Name des Gewählten, soweit er nicht vorgedruckt ist, auf dem Stimmzettel nicht lesbar, die Person des Gewählten aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar oder gegenüber dem Gewählten ein Vorbehalt beigefügt ist,
2. soweit bei Stimmenhäufung die Häufungszahl nicht lesbar oder ihre Zuwendung an einen bestimmten Bewerber nicht erkennbar ist,

3. soweit sie unter Überschreitung der zulässigen Häufungszahl auf einen Bewerber abgegeben worden sind.

§ 20 Verteilung der Sitze

Der Jugendgemeinderat hat 18 Mitglieder. Die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmenzahlen als Ersatzpersonen festzustellen.

§ 21 Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand ermittelt und am letzten Tag der Wahl (Wahlsonntag) durch den Wahlausschuss unverzüglich festgestellt.

Der Bürgermeister veranlasst die öffentliche Bekanntmachung.



**JUGENDGEMEINDERAT
GERLINGEN**

STELL DICH AUF!

Wie geht das?

→ **Wahlvorschlagzettel abholen**
(Bekommst du auf unserer Homepage, im Jugendhaus, Rathaus oder im Sekretariat RBG/RSG)

→ **Ausfüllen + Abgeben!**

www.jgr-gerlingen.de
JGR@gerlingen.de

Wichtig!

Bis spätestens
06.10.2025 um 12.00 Uhr
im Jugendhaus oder
Rathaus abgeben

Fragen ? ? ?

Schreib uns eine DM
oder sprich uns an



Repair Café: Reparieren statt wegwerfen

Ob elektrische oder mechanische Geräte, Textilien, Fahrräder oder etwas anderes: Das Repair Café der Lokalen Agenda 21 Gerlingen bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gemeinsam mit Experten defekte Gegenstände wiederherzustellen. Dazu gibt es Kaffee, Erfrischungsgetränke und ein leckeres Kuchenbuffet.

Es fallen keine Kosten an - Spenden sind jedoch herzlich willkommen.

Nächster Termin ist:

Samstag, 27. September 2025 zwischen 11 und 15 Uhr
in der Aula der Pestalozzi-Schule
(Schulzentrum Hasenbergstraße 16)

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!



Nachruf

Unser ehemaliger städtischer Mitarbeiter

Herr Klaus Sannwald

ist am 16. August 2025 im Alter von 66 Jahren verstorben.

Herr Sannwald begann seine Tätigkeit im Jahr 1981 als Schreinergehilfe in der Schreinerei des städtischen Baubetriebs-hofs. Im Jahr 2006 wechselte er in den Fachbereich Grünflächenmanagement und ab 2018 ins Straßenmanagement, wo er weiterhin mit großem Pflichtbewusstsein bis zu seinem Renteneintritt 2023 tätig war. Durch seine hilfsbereite Art wurde er sowohl im Mitarbeiterkreis als auch in der Bürgerschaft geschätzt.

Gemeinderat und Stadtverwaltung werden ihm für seine 42-jährige Arbeit für unser Gemeinwesen ein ehrendes Ge-denken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Der Personalrat

ERSTE SCHULTÜTENAKTION IN GERLINGEN – REALSCHÜLERINNEN UND REALSCHÜLER BASTELN MIT HERZ

In diesem Jahr fand zum ersten Mal die von der Stadt Gerlingen neu ins Leben gerufene **Schultütenaktion** statt. Ziel der Aktion ist es, Erstklässlern aus Familien, die Bürgergeld, Asylleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, zum Schulstart mit einer gefüllten Schultüte zu überraschen und ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern.

Die Finanzierung des Projekts übernimmt die **Gerlinger Bürgerstiftung**, die damit einen wichtigen Beitrag dazu leistet, Kindern aus finanziell benachteiligten Familien eine Freude zu bereiten.

Gestaltet und gebastelt wurden die bunten Schultüten von Schülerinnen und Schülern der Realschule Gerlingen. Das SMV-Team brachte sich mit viel Freude an der Aktion ein.

„Wir vom SMV-Team der Realschule Gerlingen haben Schultüten gebastelt, um den neuen Erstklässlern den Schulstart ein bisschen schöner zu machen. Mit bunten Farben, viel Kreativität und guter Laune haben wir jede Tüte liebevoll gestaltet, damit der erste Schultag zu etwas ganz Besonderem wird. Es freut uns, dass wir so eine Aktion gemeinsam auf die Beine stellen konnten, und wir finden es schön, dass unsere Schule so etwas möglich macht und unterstützt. Hoffentlich konnten wir den Kindern damit ein Lächeln schenken. ‚Manchmal braucht es nur eine kleine Geste, um einem Kind den Tag zu verschönern‘ – und genau da wollen wir als Realschule Gerlingen ein Teil davon sein.“

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Schülerinnen und Schüler, die sich so engagiert eingebracht haben. Wir wünschen allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen tollen Schulstart!



BEKANNTMACHUNG DER UNANFECHTBARKEIT DES VORWEGREGELUNGSPLANS DER VORWEGREGELUNG 8 DER UMLEGUNG „BRUHWEG II“, GEMARKUNG GERLINGEN

Der Vorwegregelungsplan der Vorwegregelung 8 der Umliegung „Bruhweg II“, Gemarkung Gerlingen, aufgestellt am 21. Juli 2025, ist durch den Beschluss des Umliegungsausschusses der Stadt Gerlingen am 21. Juli 2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 1 Nr. 189) geändert worden ist, der bisherige Rechtszustand durch den im Vorwegregelungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuchs wird durch die Umliegungsstelle veranlasst.

Die Feststellung der Unanfechtbarkeit der Vorwegregelungspläne kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe bei

der Stadtverwaltung Gerlingen, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Der Antrag kann ohne Rechtsanwalt gestellt werden. Für weitere prozessuale Erklärungen ist jedoch die Mitwirkung eines vertretungsberechtigten Anwalts erforderlich.

Gerlingen, den 01. September 2025

Umliegungsausschuss

gez. Dirk Oestringer
Bürgermeister

DIE TIEFBAUABTEILUNG UND DIE VERKEHRSBEHÖRDE INFORMIEREN

Christophstraße mit Einmündung Bachstraße

Die Firma Kohler hat zwischen der Kreuzung Bachstraße und der Einmündung Ditzinger Straße mit den Tiefbauarbeiten begonnen. Die Einfahrt mit Fahrzeugen ist während der Bauzeit nicht möglich. Die betroffenen Anlieger erhalten detaillierte Informationen von der ausführenden Firma.

Nanetteweg

Die Firma Bach beginnt in der Kalenderwoche 38 mit den Tiefbauarbeiten im zweiten Bauabschnitt zwischen Haus 15 und Haus 28 im Nanetteweg. Die Einfahrt mit Fahrzeugen ist während der Bauzeit nicht möglich. Die direkt betroffenen Anlieger werden von der bauausführenden Firma jeweils über den Baufortschritt informiert.

K1657 Leonberger Straße

Der zweite aktuell gesperrte Bauabschnitt zwischen der Holderäcker- und Ringstraße wird am Dienstag, 23.09., wieder für den Verkehr freigegeben werden. Es erfolgt dann der Beginn der Bauarbeiten im dritten Bauabschnitt zwischen der Ringstraße und Feldwegeinmündung ‚Im Bonholz‘ mit Vollsperrung, eine Durchfahrt ist nicht möglich, eine überörtliche Umleitung über Ditzingen wurde eingerichtet. Die Nutzung von Feldwegen ist nicht möglich, diese sind Einsatz- und Rettungskräften vorbehalten. Informationen zum Busverkehr werden gesondert veröffentlicht.

Vorabankündigung:

3. Bauabschnitt Sanierung Leonberger Straße – Keine Durchfahrt nach Leonberg und Einschränkungen bei der Buslinie 635

Voraussichtlich **ab dem 23. September 2025** beginnt der dritte Bauabschnitt der Sanierung der Leonberger Straße.

Die Straße wird ab der Kreuzung Ringstraße für den gesamten Verkehr in beiden Fahrtrichtungen gesperrt. Eine Durchfahrt nach Leonberg ist nicht möglich. Eine überörtliche Umleitung über Ditzingen ist ausgeschildert.

Die Buslinie 635 fährt während der Bauzeit über die Panoramastraße und die Stuttgarter Straße nach Leonberg. Es kommt zu folgenden **Einschränkungen:**

In Fahrtrichtung Gerlingen entfallen die folgenden Haltestellen:

Feuerbacher Straße, Ringstraße, Leonberger Straße, Rathaus, Gerlingen (Stadtbahnendhaltestelle), Hofwiesenstraße
Eine Ersatzhaltestelle wird in der Kirchstraße (vor dem ehemaligen kleinen Keller) eingerichtet.

In Fahrtrichtung Leonberg entfallen die folgenden Haltestellen:

Leonberger Straße, Ringstraße, Feuerbacher Straße
Der Bus hält ersatzweise an der Haltestelle Rathaus.
Die Busfahrpläne sind abrufbar unter www.gerlingen.de/Verkehrsmeldungen

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

VERKEHRSMELDUNG ENGELBERGTUNNEL ÜBER NACHT GESPERRT

Von Samstag, 20.09.2025, ca. 23.00 Uhr, bis Sonntag, 21.09.2025, ca. 10:00 Uhr, muss der Engelberttunnel im Zuge der A81 in beiden Fahrtrichtungen voll gesperrt werden. Einzelne Fahrstreifensperrungen sowie die Sperrung der AS Leonberg-Ost in Fahrtrichtung Karlsruhe und Heilbronn erfolgen bereits ab 21:30 Uhr bzw. bis 10:30 Uhr.

Grund für die Sperrung sind turnusmäßige Wartungsarbeiten an der Verkehrstechnik, die nur ohne Verkehr durchgeführt werden können. Aus Synergiegründen werden außerdem Arbeiten im Zuge der Hauptbaumaßnahme durchgeführt sowie Unfallschäden beseitigt.

Umleitungen:

Die Umleitung von Karlsruhe in Fahrtrichtung Heilbronn erfolgt über die U11b ab der Anschlussstelle (AS) Leonberg-West und die U1 ab der AS Leonberg-Ost über die Südrandstraße sowie von München in Fahrtrichtung Heilbronn über die U1 ab der AS Leonberg-Ost über die Südrandstraße und die U11b ab der AS Leonberg-West.

Die Umleitung von Heilbronn erfolgt über die U18 ab der AS Stuttgart-Feuerbach zur AS Leonberg-West.

Verkehrsteilnehmende, die an der AS Leonberg-Ost auf die Autobahn fahren möchten, fahren über die U1 zur AS Leonberg-West.

FUNDSACHEN

Halskette
Schwimmabzeichen

Die Fundsachen können im Bürgerbüro im Rathaus abgeholt werden.

Das Ehrenamtsportal der
Stadt Gerlingen!



Du möchtest dich engagieren oder
einfach unverbindlich informieren?

Stadt Gerlingen



Gerlingen übernimmt
FairAntwortung

www.gerlingen.de/fairtrade

STADTBÜCHEREI



Schulstraße 13
Telefon 205-209

E-Mail: stadtbuecherei@gerlingen.de

**Am Brückentag, Samstag,
04.10.2025 bleibt die Stadt-
bücherei geschlossen**

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13:00 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13:00 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13:00 Uhr	

Ab sofort gibt es eine neue Ausstellung bei uns im 1. OG:

BIOGRAFISCHE ROMANE

Tauchen Sie ein in eine wirklichkeitsnahe Darstellung. Aber Achtung : diese entspricht nicht unbedingt der Wahrheit!



@ badenwerke

In den Regal-Türmen gegenüber
finden Sie auch echte Biografien.



Kinder Werkstatt Farbe und Papier

von Eva Hauck

Von Pop-up-Karten über kleine Schachteln bis hin zu buntem Geschenkpapier – dieses Buch für Kinder ab 7 Jahren gibt einen tollen Einstieg ins Gestalten mit Farbe und Papier. Dabei kommen die Techniken nicht zu kurz: Wie kann man Papier reißen, knicken oder schöpfen, wie ritzt man einen Moosgummistempel und wie malt man eigentlich mit Tinte? Antworten auf diese Fragen und ganz viele Vorschläge zum Selberprobieren gibt's in diesem Buch. (Ydk 10 Hauc)



RAINER MARIA RILKE – EIN LESEABEND MIT MUSIK

Der Schauspieler Ernst Konarek würdigt am Dienstag, 7. Oktober 2025, den 99. Todestag von Rainer Maria Rilke mit ausgewählten Texten. Er wird musikalisch an der Gitarre begleitet von Flavian Wagner, Lehrer der Jugendmusikschule Gerlingen. Die 1906 in ihrer endgültigen Fassung erschienene Prosadichtung „DIE WEISE VON LIEBE UND TOD DES CORNETS CHRISTOPH RILKE“ ist für Ernst Konarek eine der schönsten literarischen Auseinandersetzungen mit Liebe und Tod. Natürlich werden Sie auch neben anderen Texten Rilkes berühmte Gedichte „Herbst“, „Der Panther“ und „Das Karussell“ hören. Lassen Sie sich von dem wohl bedeutendsten Lyriker der Moderne in eine wunderbare, poetische Welt entführen. Karten gibt es im Online-Verkauf unter www.gerlingen.de, digital bei der VHS Gerlingen und über die Stadtbücherei Gerlingen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SCHON GELESEN? – MIT KINDERN KREATIV SEIN

Mit Kindern filzen

von Christel Dhom

Dass man als Erwachsener wunderschöne Dinge aus Filz herstellen kann, ist mittlerweile kein Geheimnis mehr. Wie man auch mit Kindern zu richtig tollen Ergebnissen beim Filzen kommen kann, das zeigt Christel Dhom in ihrem neuesten Buch. Sie beschreibt nicht nur, wie man zu Hause oder in der Schule mit mehreren Kindern arbeitet, sondern auch, welche Dinge für welches Alter und mit welchem Zeitaufwand machbar sind. Dabei steht die wohltuend ausgleichende Wirkung des Nass-Filzens sowohl auf die überstrapazierten als auch auf die zu wenig geforderten Sinne der Kinder immer im Vordergrund. Ein Praxisbuch für die Arbeit mit Kindern zwischen fünf und fünfzehn in Schule und Elternhaus. (Xen 39 Dhom)

Unser hyggeliges Familienjahr

von Sif Orellana

Hygge ist mehr als nur ein Trend – es ist eine Lebenseinstellung, die glücklich macht und viel mit Kreativität zu tun hat. Die dänische Autorin Sif Orellana zeigt, wie man das skandinavische Lebensgefühl in das Familienleben integrieren kann und so für Kinder und Eltern das ganze Jahr über eine tolle gemeinsame Zeit kreiert. Mit zahlreichen Rezepten, Ideen für Aktivitäten drinnen und draußen und kreativen DIY-Projekten. (Ydk 21 Orel)

RAINER MARIA RILKE

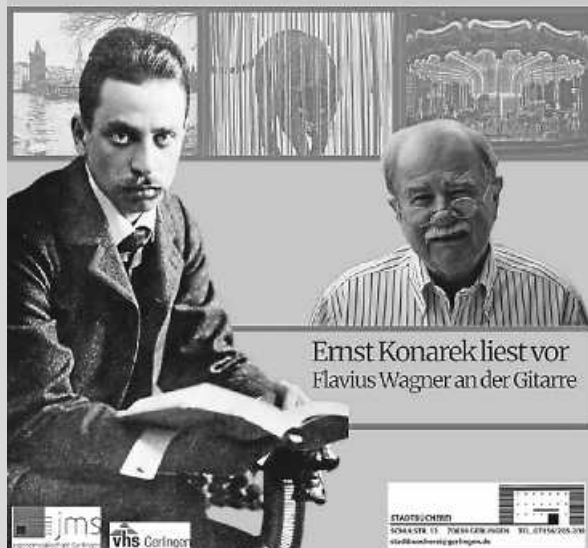
LESEABEND MIT MUSIK

STADTBÜCHEREI GERLINGEN

VVK: 12 €

07.10.2025 19:30 Uhr

ABENDKASSE: 14 €





**13
Okt
19:00**

„Vom Wein und anderen Lastern“
Ein Märchenabend mit Musik

Es erzählen: Anja Binder und Petra Weller

Lassen Sie sich von Geschichten verzaubern, in denen der Wein eine besondere Rolle spielt, sei es als Symbol für Lebensfreude, Geheimnisse oder Wandlungen. Genießen Sie einen Abend der Erzählkunst, der die Seele nährt und den Geist beflügelt.

Anmeldung erwünscht

in der Stadtbücherei Gerlingen



Über eine Spende freuen wir uns.



Ihr findet uns auch auf Instagram mit all unseren Aktivitäten.

Einfach QR-Code scannen!



Die musikalische Begleitung übernimmt
Frau Silke Huber mit ihrem Akkordeon.
Sie unterrichtet an der Jugendmusikschule Gerlingen.



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) 70839 Gerlingen
Telefon während der Öffnungszeiten: 07156/9282540

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 14:30 bis 18:00 Uhr – Samstag, 8:30 bis 12:30 Uhr

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung: www.buerger-treff-gerlingen.de

Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Am Donnerstag, 18.09.2025, wegen Tagesausflug geschlossen.

Singen im Café

Montag, 22.09., 16:00 - 18:00 Uhr

Offener Stammtisch

Jeden Dienstag, 15:00 - 18:00 Uhr

Samstagskaffee und Frühschoppen

Jeden Samstag, 08:30 - 12:30 Uhr

Philosophisches Café

mit Claudia Seeger-Volk

Freitag, 19.09., 10:00 Uhr

Das Thema wird mit den Teilnehmenden abgestimmt.

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit Inge Schelling

jeden Montag, 09:00 - 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Ingrid Kruck

jeden Montag, 14:30 - 15:30 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 23./30.09., 09:00 - 11:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Silvia Henke

jeden Dienstag, 15:00 - 16:00 Uhr

E-Bike-Fahrradgruppe

jeden Donnerstag, 10:00 - 13:00 Uhr
wetterabhängig

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag, 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Strickrunde

mit Olga Stuefer

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden 1. Donnerstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Freitag, 14:30 Uhr

English Language Conversation

with Inge Schelling

Jeden Freitag, 16:00 Uhr

PC-Hilfe und Beratung

Für PC, Laptop, Tablet und Smartphone

Jeden Dienstag, 15:00-17:00 Uhr

Dienstag, 23.09. mit Günter Schmitz

Dienstag, 30.09. mit Jürgen Friedmann

Das ganze Monatsprogramm

www.buerger-treff-gerlingen.de

grüne Flyer gibt's bei:

Rathaus Pforte,
Brunnenmarkt, VHS,
Bücherei, Museum,
Familienzentrum, Bürger-Treff

STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

SONDERAUSSTELLUNG FÜR KINDER UND FAMILIEN:

KOMM MIT ANS MEER!

3. JUNI – 2. NOVEMBER 2025

Habt ihr Lust auf eine Reise ans Meer? Seid ihr bereit für spannende Abenteuer? Dann kommt ins Stadtmuseum Gerlingen!

Schippert mit uns einmal um die Erde, immer entlang der Küsten dieser Welt. Es gibt unendlich viel zu entdecken: Euch begegnen jede Menge interessante Tiere, farbenfrohe Leuchttürme, wilde Piraten und fantastische Seeungeheuer.

Verkleidet euch, um euch wie ein echter Matrose oder eine Piratin zu fühlen. Lernt Seemannsknoten und das Flaggenalphabet kennen, schnuppert an Gewürzen aus aller Welt, entdeckt Schätze und vieles mehr.

Zu echten Helden werdet ihr, wenn ihr etwas gegen die Verschmutzung der Meere unternimmt. Dann findet man dort wieder bunte Fische im Wasser statt Plastikmüll.

Spielt, entdeckt und träumt in dieser fantasievollen Mitmachausstellung. Kommt mit ans Meer.

Ahoi – los geht's!

KULTURVERMITTLUNG

Zahlreiche Kindergruppen sind derzeit zu Gast in unserer Mitmachausstellung. Die kleinen Besucherinnen und Besucher erfahren viel Wissenswertes über Meer und Küste, können bei den Workshops ihrer Kreativität freien Lauf lassen und haben viel Spaß dabei.

Führungsbuchungen unter stadtmuseum@gerlingen.de oder Tel. 07156 205366.

KULTURKIOSK

Auch unser KulturKiosk vor dem Eingang des Museums wird in die sommerliche Mitmachausstellung einbezogen. Hier kann man die Sommerzeit in Liegestühlen am Sandstrand verbringen, einen kühlen Drink zu sich nehmen, historische Bademode entdecken, sich als Fischer mit großem Fang fotografieren lassen und mit dem eigenen Foto Teil der Ausstellung werden! Die Fotogalerie der kleinen und großen Fischer wächst und wächst!!!

Stadtmuseum
Gerlingen

KOMM MIT ANS MEER!

EINE MITMACHAUSSTELLUNG
FÜR KINDER UND FAMILIEN
nach dem Bilderbuch von Judith Homoki & Martin Haake

3. JUNI BIS
2. NOVEMBER
2025

Stadtmuseum Gerlingen
Museum der Deutschen aus Ungarn
Wellindorfer Straße 9 – 11
70839 Gerlingen
Telefon 07156-205366
www.gerlingen.de/Stadtmuseum

Öffnungszeiten
Di und Sa 14 – 18 Uhr
So und Feiertage 11 – 18 Uhr

Eintritt frei

Besucht uns auf
Instagram

STADTMUSEUM_GERLINGEN

Gero, das Museumsmaskottchen,
und das gesamte Museumsteam
freuen sich, wenn du uns folgst
und unsere Beiträge likst.

Stadtmuseum
Gerlingen

Öffnungszeiten:
Di. und Sa. 14 - 18 Uhr
So. und Feiertage 11 - 18 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Dirk Oestlinger
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
Telefon (07156) 205-7105
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

VERANSTALTUNGEN

KOMM MIT ANS MEER!
Eine Mitmachausstellung
für Kinder und Familien
03.06. – 02.11.2025



RETTET DAS MEER

Vorlesestunde und Workshop



Samstag, 20.09.2025
15 – 17 Uhr

Mit Barbara Günther

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Gebühr: 8,- €

Anmeldung unter
stadtmuseum@gerlingen.de
oder Tel. 07156-205366

Hört mal rein in die Geschichte „Im tiefen, weiten Meer“ von Henrike Lippa. Dort schwimmt ein Tutenfisch umher und ihr begegnet einem Dosenkrebs und einem Flaschenfisch. Das Meer ist voller Dinge, die dort nicht hingehören und das ist ein riesiges Problem. Doch die Meeresbewohner haben einen Plan, für den sie allerdings eure Hilfe benötigen. Macht euch auf zu einem Suchspiel in der Umgebung des Museums und helft mit, die Natur zu retten.

Stadtmuseum Gerlingen



Öffnungszeiten:
Di. und Sa.: 14 – 18 Uhr
So. und Feiertage: 11 – 18 Uhr

KOMM MIT ANS MEER!
Eine Mitmachausstellung
für Kinder und Familien
03.06. – 02.11.2025



DIE NORDSEEDETEKTIVE

Vorlesestunde

Freitag, 26.09.2025
15 – 17 Uhr

Emma und Lukas ziehen mit ihrem Papa in das Haus ihres Großonkels ans Meer. Onkel Jansen war ein echter Meisterdetektiv. Ein Glück, dass er ein handgeschriebenes Buch mit all seinen Tipps und Tricks hinterlassen hat. Und schon geht das Abenteuer los...

Im Anschluss an die Lesung aus dem Kinderkrimi von Bettina Göschl und Klaus-Peter Wolf könnt ihr die Ausstellung besuchen und eigene Abenteuer erleben.

Mit Barbara Günther

Für Kinder ab 8 Jahren

**Ohne Gebühr
Ohne Anmeldung**





Stadtmuseum Gerlingen



Öffnungszeiten:
Di. und Sa.: 14 – 18 Uhr
So. und Feiertage: 11 – 18 Uhr

TRENNUNG BEWÄLTIGEN, KINDER STÄRKEN: HILFSANGEBOT FÜR ELTERN

Angebot der Psychologischen Beratungsstelle und der Caritas:

Unter dem Titel „Trennung meistern – Kinder stärken“ bietet die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg erneut ein kostenloses Gruppentraining für getrennte oder geschiedene Eltern in Zusammenarbeit mit der Psychologischen Familien- und Lebensberatung der Caritas an. Am Training können bis zu zehn Elternteile teilnehmen. Die Einführungsveranstaltung findet am 29. September 2025 von 9 bis 12 Uhr statt. Weitere fünf Termine folgen an fünf Montagen zur selben Zeit.

Trennungen oder Scheidungen sind für Eltern und Kinder schwierige und stressreiche Situationen. Dennoch ist es wichtig, sich zu verständigen und die negativen Auswirkungen, vor allem auf die Kinder, so gering wie möglich zu halten. Hier setzt das angebotene Training an: Es möchte Betroffene durch diese schwierige Phase begleiten und Hilfen geben, mit denen eine Trennungssituation besser gemeistert werden kann. Durch das Betrachten des eigenen Verhaltens in einem objektiveren Kontext können neue Handlungsmöglichkeiten entdeckt und Lösungswege gefunden werden. Es geht um das Aufrechterhalten der Kommunikation zwischen den Eltern, um die Bedürfnisse von Kindern in Trennungssituationen und um Tipps, wie ein getrenntes Paar seine Elternrolle gut erfüllen kann. Materialien helfen den Teilnehmenden, die erarbeiteten Inhalte im Alltag umzusetzen.

Kostenloses Angebot:

Jetzt Plätze für das Elterntraining sichern

Die Titel der insgesamt sechs Module des Elterntrainings lauten:

- „Trennung und Chance“ (29.09.),
- „Konflikte und Lösungen“ (6.10.),
- „Mein Kind und die Trennung“ (20.10.),
- „Eltern bleiben – Teil 1“ (3.11.),
- „Eltern bleiben – Teil 2“ (10.11.) und
- „Zukunftsmodell Arbeitsteam“ (17.11.).

Es gibt noch freie Plätze, die Teilnahme an dem Elterntraining ist kostenlos. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigen lediglich ein internetfähiges Endgerät, vorzugsweise ein Tablet oder einen Laptop.

Anmeldung für Interessierte bis zum 22. September 2025 möglich unter:

Psychologische Beratungsstelle des Landratsamts
Tel.: 07141/144-2529

E-Mail: psychologische.beratung@landkreis-ludwigsburg.de

Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas
Tel.: 07141/2520730

E-Mail: pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

KULTUR FÜR KINDER

Stadt Gerlingen

Kultur für Kinder



Foto: Bernd Eidenmüller

„Das schrillste Blau“ von Sergej Göbner

Ein dunkler Raum, dann ein Lichtkreis, und dann plötzlich: Farben. Das Rot, das Gelb, das Blau und das Grün sind neugierig und erkunden den geheimnisvollen Raum aus Licht und Schatten. Jede hält sich für die schönste Farbe und hält daher sicherheitshalber etwas Abstand zu den anderen. Da fällt das Rot plötzlich in das Weiß, und siehe da – das Rosa erscheint. Zuerst ist es zart und leise, verwandelt sich dann aber nach Lust und Laune auch in alle anderen Farben.

Das geht ja gar nicht, finden das Rot, das Gelb, das Blau und das Grün. Die farbliche Ordnung ist gestört!



Sie schreiten ein, um das Wirrwarr zu beenden. Doch das Rosa gibt nicht so leicht auf und beweist den anderen, dass sie gar nicht so eintönig sind, wie sie dachten. Und was passiert wohl, wenn sich alle Farben einmal mischen?

Für Kinder ab 4 Jahre,
50 Minuten ohne Pause

Eintritt: Kinder € 4,- /Erwachsene € 5,-

Telefonische Kartenreservierung unter Tel.:
07156/205-7006

Veranstalter: Stadt Gerlingen und Jugendhaus B15

Werden Sie Tageseltern!

WUNSCH- ERFÜLLER GESUCHT!

(m/w/d)

Helfen Sie den
Kleinsten, die Welt
zu entdecken.


TAGESELTERN

Kreis Ludwigsburg



Kostenlose Beratung, Vermittlung
und Qualifizierung

www.tageseltern-lb.de

Bosch Sinfonieorchester

Benefizkonzert

für die Bürgerstiftung Gerlingen

Samstag, 18. Oktober 2025
19 Uhr, Einlass ab 18 Uhr
Stadthalle Gerlingen

„Nordlichter“

Edvard Grieg

**„Im Herbst“, Konzert-
ouverture op. 11**

Ture Rangström

**Nordische
Orchesterlieder**

Jean Sibelius

Karelia Suite op. 11

Johan Halvorsen

**Rhapsodie Norvignienne
Nr. 1**
Nordische Volkslieder

Edvard Grieg

**Norwegische Tänze
op. 35**
Tenor: Thomas Volle
Leitung: Hannes Reich


Der Erlös geht an die
Gerlinger Bürgerstiftung.



Jetzt Tickets kaufen!

Unterstützt von:



Stadt Gerlingen



Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie **engagiert** sowie **teamfähig** und können gut mit **Menschen umgehen**?

Suchen Sie außerdem eine **interessante, abwechslungsreiche** und **qualifizierte Ausbildung** oder ein **Praktikum**?

Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

Wir stellen ab 1. September 2026 folgende Plätze zur Verfügung:

• Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Ein interessanter Beruf in der Verwaltung mit abwechslungsreichen Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 bzw. 2,5 Jahre.

Bewerbungsschluss: 15.10.2025

• Einführungspraktikum im Rahmen des Studiengangs Bachelor Public Management

Führungskräfte von morgen in der öffentlichen Verwaltung – das sind die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst). Während des 6-monatigen Einführungspraktikums erhält man Einblicke in verschiedene Ämter und nimmt am Vorbereitungslehrgang teil.

*Bewerbungsschluss: 15.01.2026
(abweichend von Hochschule für öffentliche Verwaltung)*

• Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)

Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).

Bewerbungsschluss: 15.11.2025

• Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)

Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.

Bewerbungsschluss: 15.11.2025

• Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)

Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.

Bewerbungsschluss: 15.11.2025

Wir stellen ab 01. Oktober 2026 folgenden Platz zur Verfügung:

• Dualer Studiengang Fachbereich Sozialwesen (Offene Kinder- und Jugendarbeit) Bachelor of Arts (Sozialwesen)

Praktikumsplatz im Jugendhaus B15 im Rahmen des dualen Studiums Fachbereich Sozialwesen (Kinder- und Jugendarbeit) an der Hochschule Stuttgart. Diese einzigartige Verbindung zwischen Theorie und Praxis befähigt nach dem Abschluss, verschiedene Funktionen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.

Bewerbungsschluss: 06.01.2026

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter www.gerlingen.de/Karriere. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.



Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung für Personal, Organisation und Digitalisierung unter 07156 205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.